In der Senatssitzung am 12. Mai 2020 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

05.05.2020

Frage L 4

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2020

"Geduldete Flüchtlinge"

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Abgeordneten Mark Runge und Gruppe MRF haben folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Geduldete Flüchtlinge

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele Flüchtlinge halten sich gegenwärtig aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven mit Duldungsstatus auf?
- 2. Welche Duldungsgründe liegen anteilig vor und wie lange ist je nach Grund die erteilte Duldungsdauer?
- 3. Wird die Duldung nach Aktenlage verlängert, oder wird das Weiterbestehen des Duldungsgrundes detailliert geprüft?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Vorbemerkung:

Bei der Erfassung von Duldungen findet keine Differenzierung zwischen geduldeten Flüchtlingen und sonstigen geduldeten Ausländer*innen statt. Die folgenden Antworten beziehen sich auf in Bremen geduldete Personen insgesamt.

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 31.03.2020 hielten sich im Land Bremen 2.584 Geduldete auf. Davon 1.916 in Bremen, 568 in Bremerhaven und 97 in der Zuständigkeit des Referats Rückführungen beim Senator für Inneres. Da verschiedene Behörden im Ausländerzentralregister eintragsberechtigt sind, kommt es zu Abweichungen. Daher gehen die Angaben in Summe nicht auf.

Zu Frage 2:

Zum Stichtag 31.03.2020 lagen folgende Duldungsgründe anteilig vor:

- Duldungen aufgrund eines Abschiebestopps: In Bremen 20, in Bremerhaven: 21.
- Duldungen aufgrund rechtlicher Abschiebungshindernisse: In Bremen 2, in Bremerhaven keine.
- Duldungen aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren: In Bremen 18, in Bremerhaven 2.
- Duldungen wegen dringender humanitärer und persönlicher Gründe: In Bremen 375, in Bremerhaven 15.
- Duldungen von Eltern aufenthaltsberechtigter Kinder: In Bremen keine, in Bremerhaven
 2.
- Duldungen wegen fehlender Reisedokumente: In Bremen 154, in Bremerhaven 88.
- Duldungen wegen familiärer Bindungen: In Bremen 267, in Bremerhaven 106.
- Duldungen aus sonstigen Gründen: In Bremen 606, in Bremerhaven 216.
- Duldungen aus medizinischen Gründen: In Bremen 344, in Bremerhaven 82.
- Duldungen, wegen bevorstehender konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung: In Bremen 2, in Bremerhaven 19.
- Duldungen wegen Asylfolgeanträgen: In Bremen 41, in Bremerhaven 13.
- Duldungen unbegleiteter Minderjähriger: In Bremen 46, in Bremerhaven keine.
- Duldungen aufgrund eines fehlenden, erforderlichen Einvernehmens der Staatsanwaltschaft: In Bremen 1, in Bremerhaven keine.
- Duldungen aufgrund von stattgegebenen gerichtlichen Eilanträgen: In Bremen keine, in Bremerhaven 1.
- Duldungen aufgrund zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse: In Bremen 4, in Bremerhaven keine.
- Duldungen aufgrund von laufenden Beurkundungsverfahren zur Vaterschaftsanerkennung: In Bremen 10, in Bremerhaven 3.

Die Duldungsdauer bemisst sich in allen Fällen nach dem Zeitraum, für den der jeweilige Duldungsgrund vorliegt.

Zu Frage 3:

Bei der Verlängerung der Duldung prüfen die Ausländerbehörden detailliert das Weiterbestehen des Duldungsgrundes. Die Betroffenen werden zu diesem Zweck zur Vorsprache geladen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine.

E. Beteiligung / Abstimmung

./.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 05.05.2020 dem Entwurf einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Mark Runge und Gruppe MRF für die Fragestunde zu.